

Stadtverwaltung Heinsberg

Von: HartmutLeCoutre@bundeswehr.org im Auftrag von
baidbwtoeb@bundeswehr.org
Gesendet: Freitag, 2. Januar 2015 12:33
An: Stadtverwaltung Heinsberg
Betreff: Konzentrationszonen WEA
Anlagen: 020115 WEA Heinsberg.pdf



Beigefügte Unterlage(n) erhalten Sie mit der Bitte um

Kennntnisnahme	Prüfung	Stellungnahme
Mitzeichnung	Bearbeitung in eigener Zuständigkeit	Erledigung
Rücksendung		bis

Betr.: Entwurf der 34. Änderung des FNP der Stadt Heinsberg
"Konzentrationszonen für Windenergieanlagen"

Bezug: Stadt Heinsberg - Az.: 60/61 - 20 - 01

Sehr geehrter Herr Mevissen !

Als Anlage übersende ich ihnen die Stellungnahme zur beabsichtigten Maßnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

le Coutre

**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen
der Bundeswehr**
Referat Infra I 3
Fontainengraben 200
53123 Bonn
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org



Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr
Infra I 3 Az 45-60-00

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 2963 • 53019 Bonn

Stadt Heinsberg
Bauverwaltungs - u. Planungsamt
Apfelstr. 60
52525 Heinsberg



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

HAUSANSCHRIFT Fontainengraben 200, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT Postfach 2963, 53019 Bonn

TEL +49 (0)228 5504 – 4586
FAX +49 (0)228 5504 – 5763
BW 3402
E-MAIL baiudbwtoeb@bundeswehr.org
BEARBEITER Herr le Coutre

DATUM 02.01.2015

BETREFF Entwurf der 34. Änderung des FNP der Stadt Heinsberg
- Konzentrationszonen für Windenergieanlagen

BEZUG Stadt Heinsberg – Az: 60/61 – 20 - 01 vom 15.12.2014

ANLAGEN - -

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Mevissen,

die Bundeswehr unterstützt den Ausbau erneuerbarer Energien, soweit militärische Belange nicht entgegenstehen.

Windenergieanlagen können grundsätzlich militärische Interessen, z.B. militärische Richtfunkstrecken, Radaranlagen oder den militärischen Luftverkehr berühren und beeinträchtigen.

Die beabsichtigte Planung/Maßnahme befindet sich

- innerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Flugplatzes Geilenkirchen

Die Belange der Bundeswehr werden somit berührt.

In welchem Umfang die Belange der Bundeswehr betroffen sind, kann ich erst feststellen, wenn mir die entsprechenden Daten über die Anzahl der WEA, Typ, Nabenhöhe, Rotordurchmesser, Höhe über Grund, Höhe über NN und die genauen Koordinaten nach WGS 84 von Lufffahrthindernissen vorliegen.

Nur dann kann ich im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung, in Rücksprache mit meinen zu beteiligten militärischen Fachdienststellen eine dezidierte Stellungnahme/das Prüfungsergebnis abgeben.

Grundsätzlich ist die Errichtung von WEA möglich. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass es aufgrund der Nähe zum Flugplatz Geilenkirchen zu Einschränkungen (z.B. Höhenbegrenzungen) sowie Ablehnungen von Bebauungsplänen kommen kann.

Genauer werde ich mich im Rahmen zum Bundesimmissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren äußern.

Hinweis:

Seit dem 1. April 2014 hat das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) Bonn, Infra I 3, die Aufgaben der aufgelösten Wehrbereichsverwaltung Nord, Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange und militärische Luftfahrtbehörde übernommen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Im Auftrag
le Coutre